



Beschlussvorlage 2023/102	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	30.03.2023	öffentlich

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport" - Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A) Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahme nachstehender Behörde ist in Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

A-1) LEW Verteilnetz GmbH (LVN)/16.02.2023

Die Stellungnahme der LEW Verteilnetz GmbH vom 16.02.2023 wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis über die Verlegung der 20-kW-Freileitung wird dankend zur Kenntnis genommen und die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) entsprechend redaktionell angepasst.

A-2) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/06.03.2023

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.03.2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände bzgl. der verkehrlichen Belange werden auf Ebene des Bebauungsplanes im Rahmen der Abwägung behandelt.

A-3) Bund Naturschutz/13.03.2023

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 13.03.2023 wird zur Kenntnis genommen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Ermöglichung einer Umnutzung eines seit einigen Jahren leerstehenden Bestandsgebäudes, wodurch die Versiegelung zusätzlicher neuer Flächen vermeiden werden kann. Die vorgesehene Nutzung fügt sich in die bereits bestehende Freizeit- und Erholungsnutzung der Umgebung ein. Kulturveranstaltungen haben meist immissionsschutzfachliche Auswirkungen, weshalb verkehrlich näher an Siedlungsgebiete angebundene Standorte nicht in Frage kommen können. Es sind somit nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besseren Alternativen für das geplante Vorhaben im Stadtgebiet auszumachen.

Plananpassungen sind daher nicht erforderlich.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



B) Öffentlichkeit

Die Stellungnahme nachstehender BürgerInnen ist in Anlage 2 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

B-1) Bürger 1/11.03.2023

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände bzgl. der immissionsschutzfachlichen Belange werden auf Ebene des Bebauungsplanes im Rahmen der Abwägung behandelt. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, wie z.B. zeitweise Straßensperrungen, sind nicht Bestandteil der Bauleitplanung.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss	23.04.2020 STR (SV 2020/115)
Entwurfsanerkennung	19.11.2020 STR (SV 2020/297)
Frühzeitige Beteiligung u. Beteiligung Träger öff. Belange	03.12.2020 – 11.01.2021
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	26.01.2023 STR (SV 2022/406)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	26.01.2023 STR (SV 2022/407)
Öffentliche Auslegung u. Beteiligung Träger öff. Belange	13.02.2023 - 14.03.2023

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. LEW Verteilnetz GmbH (LVN)/16.02.2023
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/06.03.2023
3. Bund Naturschutz/13.03.2023

4. Landratsamt Aichach-Friedberg/10.03.2023
5. Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat/09.02.2023
6. Landratsamt Aichach-Friedberg, Gesundheitsamt/09.03.2023
7. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/24.02.2023
8. Regierung von Schwaben/23.02.2023
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung/02.03.2023
10. Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsicht/13.02.2023
11. Stadtwerke Augsburg/03.03.2023
12. Stadtplanungsamt Augsburg/14.02.2023
13. Amt für ländliche Entwicklung Schwaben/13.02.2023

Die unter A-4. Bis A-13. Aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht, daher ist die Stellungnahme der Sitzungsvorlage nicht beigefügt.



B) Öffentlichkeit

1. Bürger 1 ([REDACTED])/11.03.2023

Anlagen:

1. Stellungnahmen Träger öffentl. Belange
2. Stellungnahme Öffentlichkeit
3. Planzeichnung (Fassung vom 26.01.2023)
4. Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 26.01.2023)
5. Schalltechnische Untersuchung vom 09.01.2023 (nur digital beigefügt)
6. Stellungnahme Öffentlichkeit (nö)